



2 – Verfahrensbedingungen

Gegenstand:	Graf-Adolf Straße
Leistung:	Tiefbauleistungen
Vergabenummer:	HWSB21_AL-M3.05_V024

0. Hinweis vorab

Diese Verfahrensbedingungen enthalten sämtliche Verfahrensvorgaben des hiesigen Auftraggebers (nachfolgend: AG), welche die Bieter zwingend zu berücksichtigen haben. Gleichzeitig werden durch diese transparenten Bedingungen die Haushaltsgrundsätze aus § 75a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

1 Verfahrensablauf (bis zur Angebotswertung)

Die Vergabe der hiesigen Bauleistung erfolgt gem. nachfolgender Vorgaben:

- Der AG fordert durch die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf
- Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe werden die Vergabeunterlagen elektronisch über die Vergabeplattform „Vergabe Westfalen“ zur Verfügung gestellt
- Das Angebotsschreiben ist in Textform nach § 126b BGB bis zur aus Unterlage 1 ersichtlichen Frist einzureichen
- Die Einreichung hat zwingend über die Vergabeplattform „Vergabe Westfalen“ zu erfolgen
- Bis zur Angebotsöffnung werden die elektronischen Angebote verschlüsselt aufbewahrt
- Nach Fristablauf öffnet der AG durch zwei Vertreter die über die Vergabeplattform eingereichten Angebote
- Bieter sind zu diesem Eröffnungstermin nicht zugelassen
- Die Eröffnung wird protokolliert
- Das Protokoll, sowie das Ergebnis der Eröffnung wird nicht publiziert

2 Angebotswertung

Der AG bewertet die eingereichten Angebote anhand der folgenden Aspekte:

- Formale Prüfung
 - Hier prüft der AG, ob die Angebote den formalen Anforderungen aus dieser Anlage entsprechen
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
 - Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, welches nicht auszuschließen ist



- Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis.
- Angemessenheitsprüfung
 - Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis wird der Zuschlag nicht erteilt
 - Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und wird anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangt
- Eignungsprüfung
 - Der AG prüft die Leistungsfähigkeit des Bieters anhand der unten benannten Kriterien.
- Der AG kann von der vorbenannten Prüfungsreihenfolge abweichen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird berücksichtigt.
- Im Rahmen der Angebotswertungsphase hält sich der AG unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Option offen, nach Eingang der Angebote über deren gesamten Inhalt zu verhandeln (fakultative Nachverhandlung). Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlung besteht explizit nicht
- Der AG darf nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung von einem Bieter Aufklärung verlangen, um sich über seine Eignung, insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot und dessen Inhalte selbst, etwaige Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung und über die Angemessenheit der Preise, wenn nötig auch durch Einsicht in die vorzulegenden Preisermittlungen ((Ur-)Kalkulationen), zu unterrichten
- Die Ergebnisse solcher Aufklärungen werden geheim gehalten und in Textform niedergelegt
- Der AG behält sich vor, sämtliche Erklärungen, Unterlagen und Nachweise mit einer angemessenen Frist nachzufordern
- Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen

3 Ausschlussgründe

Im Ermessen des AG können folgende Angebote vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreis die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,



6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben,
9. Angebote, die unwirtschaftlich sind,
10. Angebote, die nicht entsprechend den Vorgaben des AG kalkuliert wurden,
11. Angebote von Bietern, die der Anforderungen, Nachforderung oder Aufklärung nicht fristgemäß oder inhaltlich vollständig nachgekommen sind
12. Angebote von Bietern die im Wettbewerbsregister eingetragen sind und einen fakultativen Ausschlussgrund nach § 6 WReG verwirklichen.

4 Information an die unterlegenen Bieter

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten hierüber nach Zuschlagserteilung eine transparente Information.

5 Kommunikation mit dem Auftraggeber

5.1 Kommunikationsvorgaben

- Bieterfragen sind ausschließlich über die zuvor benannte Vergabeplattform zu stellen und werden auch nur dort beantwortet
- Fernmündliche Anfragen werden nicht beantwortet
- Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet

5.2 Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Dieser Hinweis hat spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erfolgen.

6 Weitere Anforderungen an die Angebote

6.1 Sprache des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

6.2 Umgang mit Vordrucken

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

6.3 Preisangaben

Alle Preise sind in Euro anzugeben. Es gelten die Vorgaben aus dem Angebotsschreiben.



Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die – ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und – an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

6.4 Sonstiges

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Der AG behält sich vor, eine Wettbewerbsregisterabfrage vor Erteilung des Zuschlags vorzunehmen.

6.5 Mehrere Hauptangebote/Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen. Bei Abgabe eines Nebenangebots hat der Bieter mit seinem Angebot per Eigenerklärung die Gleichwertigkeit des Nebenangebots darzustellen.

Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

7 Eignungsanforderungen an die Bieter (Prüfung der Leistungsfähigkeit der Bieter)

Soweit die Eignung durch Eigenerklärung nachzuweisen ist, liegen dem Angebotsschreiben entsprechende Formulare bei, welche vom Bieter zu verwenden sind.

Für einen Teil der Erklärungen hält sich der AG offen, diese nach Angebotsfrist bei Bedarf vom jeweiligen Bieter gesondert anzufordern.

7.1 Präqualifikation

Der öffentliche Auftraggeber lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Hierzu ist im Angebotsschreiben die Registernummer/Zertifikatsnummer sowie das Register mitzuteilen. Lässt das Register einen Zugriff per Zugriffsidentifikation zu, so ist diese mit dem Angebot ebenfalls mitzuteilen.]

7.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen	Mit dem Angebot als Eigenerklärung

7.3 Kriterien, die die Bieter zu erfüllen haben

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
-------------------	-------------	-------------------------



Gesamtumsatz der letzten drei Jahre	Der Auftraggeber behält sich vor, von Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen, die Umsatzzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre anzufragen.	
Berufsgenossenschaft	Anmeldung des Bieters bei der Berufsgenossenschaft	Mit dem Angebot als Eigenerklärung. Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft einzureichen.
Unternehmensreferenzen	Es wird mindestens eine Referenz der letzten fünf Jahre verlangt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist.	Mit dem Angebot als Eigenerklärung. Der Auftraggeber behält sich vor, vom Bieter einen entsprechenden Nachweis anzufordern.
Gütezeichen Kanalbau	Angabe, ob ein Gütezeichen Kanalbau vorliegt.	Mit dem Angebot rein informatorisch als Eigenerklärung.

8 Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird an denjenigen geeigneten Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot, welches keine Ausschlussgründe verwirklicht, abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Gesamtpreis.

9 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen:

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern



unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

10 Nachunternehmer/Eignungsleihe

10.1 Nachunternehmer

Nachunternehmer sind zugelassen:

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmen benennen. Ist eine Benennung mit dem Angebot noch nicht möglich, so hat der Bieter die Gründe hierfür mit dem Angebot anzugeben und die Nachunternehmer auf gesonderte Anfrage des AG zu benennen.

Sofern der Bieter sich bei der Auftragserbringung Nachunternehmern bedient, gelten für diese ebenfalls die unter den Ziffer 7 genannten Eignungsanforderungen, soweit diese für die entsprechende Teilleistung relevant sind. Die Nachweise müssen im Regelfall mit dem Angebot eingereicht werden.

10.2 Eignungsleihe

Die Eignungsleihe ist zugelassen. Beabsichtigt der Bieter sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, hat dies mit seinem Angebot zu erklären. Ferner hat er auf besondere Anfrage des Auftraggebers eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers abzugeben.

11 Informationen zu elektronischen Mitteln

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform *Vergabesatellit Westfalen* durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: (<https://www.vergabe-westfalen.de>).

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden aus-



schließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. In der Regel sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:



Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quitungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnete Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

12 Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die von Ihnen übermittelten Daten gespeichert und verarbeitet. Dies gilt zum einen hinsichtlich unternehmensbezogener Daten, aber auch für im Rahmen der Angebotsabgabe geforderte personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) (DS-GVO) fallen.

12.1 Informationen nach Art. 13, 14 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Stadt Altena (Westf.) - Der Bürgermeister - Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	Stadt Altena (Westf.) - Datenschutzbeauftragter -



Lüdenscheider Straße 22

58762 Altena

E-Mail: datenschutz@altena.de

**Beschwerderecht bei der Datenschutz-
aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Für Beschwerden gem. Art. 77 DS-GVO,
sofern die Auskunft gebende Behörde ih-
ren Pflichten nicht oder nicht in vollem
Umfang nachgekommen ist.

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefonzentrale: 0211 38424 - 0

Erreichbarkeit der Telefonzentrale:

Montag bis Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und

von 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art 6 Abs. 3 b DS-GVO. Als Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot bzw. vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Es werden Daten verarbeitet und genutzt, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Dies sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bieterinnen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Fristen im Zuwendungsbescheid des geförderten Verfahrens.

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn der Bieter/ die Bietergemeinschaft dem zustimmt oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) fordert der öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister.



Nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 WRegG kann der öffentliche Auftraggeber zudem im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will.

Ein öffentlicher Auftraggeber darf sich zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens externer Berater bedienen, die ihn beispielsweise in technischen oder rechtlichen Angelegenheiten beraten. Näheres im Folgenden unter Ziff. 12.3.

Es bestehen nach Art. 15 bis 18 DS-GVO i. V. m. §§ 12 bis 14 des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes (DSG NRW) die folgenden Rechte:

– **Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bezüglich des Umfangs des Auskunftsrechts wird auf Art. 15 Abs. 1 DS-GVO verwiesen.

– **Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – vervollständigt werden.

– **Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Auftraggeber ist allerdings nur unter den in Art. 17 Abs. 1 lit. a bis f DS-GVO zur unverzüglichen Löschung verpflichtet und auch nur dann, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO).

– **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 lit. a bis d DS-GVO vorliegen.

– **Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO), sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

– **Recht auf Widerruf**

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.



12.2 Übermittlung personenbezogener Daten der angestellten Mitarbeiter

Soweit mit Angebotsabgabe auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Bieters/der Bietergemeinschaft übermittelt werden, geht der Auftraggeber bis zur Mitteilung des Gegenteils von folgendem aus:

- Der Bieter/Bewerber hat die betroffenen Mitarbeiter über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten informiert und
- Die entsprechenden Mitarbeiter sind mit der Weitergabe und der damit verbundenen Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Insoweit ist der Bewerber/Bieter bzw. die Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaft bei Übermittlung personenbezogener Daten seiner angestellten Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Innenverhältnis zu seinen Arbeitnehmern eingehalten und gewahrt sind.

12.3 Prüfung und Wertung der Angebote durch beauftragte Dritte (sog. Auftragsverarbeiter)

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag des Auftraggebers, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, der bzw. das den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind.

12.4 Benennung der Referenzgeber

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft bzw. des Bieters/der Bietergemeinschaft abgefragt, bei denen auch der Auftraggeber zu benennen ist. Es wird darum gebeten, insbesondere in der beizufügenden Referenzbeschreibung auf die Nennung eines konkreten Ansprechpartners aus datenschutzrechtlichen Gründen zu verzichten.

12.5 Folgen bei Nichtabgabe der geforderten Angaben/Widerruf der Verarbeitungseinwilligung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen, unabhängig davon, ob es sich um unternehmensbezogene oder persönliche Daten handelt. Falls die geforderten Angaben nicht gemacht werden, kann bzw. muss das Angebot – was in Abhängigkeit von den vergaberechtlich im konkreten Verfahren zu beachtenden und anzuwendenden Vorschriften zu erfolgen hat – vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Soweit personenbezogene Daten Gegenstand wertungsrelevanter Angaben sind, kann im Falle eines Widerrufs keine Wertung erfolgen, da wertungsrelevante Unterlagen und Erklärungen unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten und unter Anwendung vergaberechtlicher Rechtsprechung nicht nachgefordert werden dürfen.



12.6 Keine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z. B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 lit. c) der DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen.

13 Fördermittelhinweis

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland geförderte Maßnahme zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Fördermittelrichtlinie (*FRL*) Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) vom 27. Mai 2025